

# Die Gegner der Volksvertretung.

Von

Emil Ludwig,

Berichterstatter der „Vossischen Zeitung“.

\* Wien, 12. Oktober.

Die Oesterreicher nennen die parlamentslose Regierung, unter der sie seit zwei und einem halben Jahre leiden, den „ex-legis Zustand“, eine Bildung, die sich grammatisch auch vom wildesten Anarchisten nicht halten ließe, dessen Ohr sich an dem gassenhaften Bedenkling der beiden Worte weidet. So sehr die meisten Faktoren sich bestrebt zeigen, diesen Ausnahmezustand zu beendigen, so unwahrscheinlich ist doch noch heute der Zusammentritt der beiden Häuser, und ungewiß ist aufs neue selbst der Zusammentritt der Delegationen geworden. In der Ablehnung begegnen sich, sehr sonderbar übereinstimmend, die äußersten Gegenspieler des Parlamentes — und nur diese: die Deutschradikalen eifern ebenso gegen die Einberufung wie die tschechischen Nationalisten, ihre ärgsten Feinde. Beide sind mit der Zurückhaltung der Regierung vollkommen einverstanden, und wenn sie auch ihre Haltung verschiedenen argumentieren, so dürften sich doch beide auf Versprechungen stützen, die ihnen die Regierung gemacht haben wird.

Damit ist keinesfalls eine Doppelzüngigkeit statuiert. Viel mehr scheint die Regierung entschlossen, den alten Streit zwischen ihren beiden gegnerischsten Völkern, den tschechisch-deutschen Sprach-, Schul- und Verwaltungstreit, an dem das Parlament in impotenter Negation seit zwanzig Jahren vergebens bastelt, auf einem anderen Wege ein für allemal durch einen Ausgleich zu entscheiden, den sie mit den Gegnern vorher besprochen haben muß. Einen solchen absoluten Schritt zu wagen, ist aber nach Ansicht der Regierung noch nicht der Augenblick gekommen, sie will ihn offenbar bis zur beginnenden Rückkehr ihrer Kämpfer in die Heimat verschieben. Darum ist, neben jenen extremsten Parteien, im Herzen auch die Regierung gegen die Einberufung, so loyal sie sich zu den Antragstellern über deren Notwendigkeit auch äußern mag.

Nicht darum allein. Personalien, weit mehr noch als bei uns, geben dem ganzen Streite die Gewichte und dürften auch seinen Ausgang bestimmen, der eben deshalb, vor Klärung dieser personalen Fragen nicht vorausgesagt werden kann. Vorwände, um die Berufung zu hindern, gibt es genug. Unter „Bürgschaften“, wie sie für einen ruhigen Verlauf jetzt von allen Parteien gesucht werden, läßt sich manches verstehen, und wer nichts leihen will, kann jede Bürgschaft als zu gering bezeichnen. Die Autorisation der alten, im November 1913 für ein Jahr gewählten Delegierten ist zwar von Oesterreichs ersten Staatsrechtlern als formell möglich anerkannt, doch von den Gegnern der Volksvertretung als verfassungswidrig abgelehnt worden. Die Zahl der Ersatzmänner, die für verhinderte Delegierte eintreten sollen, ist nicht nur halb so groß, wie die Zahl der Delegierten, sie ist auch nach Ländern nicht gleichmäßig verteilt, so daß Böhmen für zehn Delegierte nur zwei Ersatzmänner besitzt. Schließlich wird die Aktionsfähigkeit gewisser Delegierten bestritten, obwohl § 16 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung nach § 23 des Ausgleichsgesetzes auch für die Delegationen gilt und deshalb auch für diese verlangt, daß ein Verhaft oder eine Verfolgung auf Beschluß des Hauses für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werden muß — eine Freiheit, die aber, gegenwärtig angewendet, zur Absurdität führen müßte. Und am Ende könnte der ganzen Bewegung sogar die Pointe abgebrochen werden: die Öffentlichkeit der bevorstehenden Verhandlungen könnte leiden, da die hiesige Zensur selbst den Abdruck alter Reichsratsreden zuweilen verbieten konnte.

Ein solches Netz von Zweifeln, Einwänden und Forderungen wird von allen Seiten her über den natürlichen und fast allgemeinen Ruf nach freier Aussprache geworfen und sucht ihn zu erschüttern. Die Abgeordneten des Reichsrates werden sich am 22. in einem Gutachten möglicherweise für die Einberufung erklären. Das Herrenhaus, der alte Senat, dem hier der Ruhm gebührt, unmittelbar neben den Sozialisten die Berufung der Volksvertretung zuerst gefordert zu haben, hat in der letzten Beschlusfassung seiner sämtlichen Gruppen leider der Regierung gleich die Alternative gestellt, Reichsrat oder Delegationen zu berufen. Sie wollten, hieß es, „die Voraussetzungen zur Tagung des Parlamentes schaffen, die Delegationen aber bitten und müssen unverzüglich zusammentreten“. In dieser Fassung zeigte sich die ganze Ohnmacht eines stark irritierten Verfassungsempfindens, und gerade von diesen Männern, die die stolzesten Familien Oesterreichs repräsentieren, berührte ein so bescheidener Ruf nach Rückkehr zur Verfassung jeden Oesterreicher kummervoll.

Denn, da die Berufung des Plenums wieder in die Ferne gerückt erscheint — welches Entscheidende könnte denn diese alte Delegation beschließen, wenn sie kommt? Nur für das Äußere, das Heer und die gemeinsamen Finanzen wäre sie beschlußfähig, aber diese letzten sind wenig strittig und rasch abgetan, das Heer, das heißt das Oberkommando, kann doch kaum entscheidend kritisiert werden, und das Äußere ist von Personenfragen abhängig. Die wahrhaft brennenden Fragen, die der inneren österreichischen Politik, könnten nur die beiden Häuser des Parlamentes verhandeln.

Eine Weise herrschten in Rom die Triumvirn, doch als Antonius und Octavian sich einigten, fiel Lepidus.